

**Horn, Martina**

---

**Von:** Schlungbaum, Regine <Regine.Schlungbaum@bezreg-koeln.nrw.de>  
**Gesendet:** Montag, 8. Mai 2017 13:57  
**An:** Horn, Martina  
**Cc:** Sellen, Günther  
**Betreff:** Fahrradrampe an der linksrheinischen unterstromigen Seite der Hohenzollernbrücke

Sehr geehrte Frau Horn,

als provisorische Fahrradrampe kommt aus Sicht des Denkmalschutzes ausschließlich Variante 1 unter der Voraussetzung einer schmaleren Ausführung - zumindest am Anschluss zur Brücke - in Frage. Die Kante des westlichen Risalits gilt es zu erhalten.

Den Varianten 2, 3 und 4 stehen Gründe des Denkmalschutzes entgegen, da sie das Erscheinungsbild des Baudenkmals gravierend beeinträchtigen und an den Anschlussbereichen Substanzverlust in denkmalunverträglicher Art und Weise bewirken würden (Aufbruch von Kanten, optischer Verlust von Symmetrien der Bogenöffnungen).

Grundsätzlich werden enge Umfahrungen des Widerlagers der Hohenzollernbrücke durch eine Fahrradrampe aus Gründen des Denkmalschutzes abgelehnt, da sie zu optischen Verschleifungen führen und damit stadtbildprägende Eigenschaften des Baudenkmals durch die verunklärnde Überlagerung von Geometrien und Materialien erheblich schmälern würden.

Insgesamt rege ich an - auch für ein Provisorium, dessen Standdauer nicht genau absehbar ist - eine bauliche Lösung zu finden, die keine störende Auswirkung im städtebaulichen Umfeld des Baudenkmals erzeugt. Das Aneinanderfügen vorgefertigter Elemente kann dies vermutlich nicht leisten. Die für das Baudenkmal angemessene gestalterische Qualität lässt sich aufgrund der gegebenen Bedingungen des Standorts und rechtlichen Anforderungen vermutlich nur über einen freien Entwurf erreichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Regine Schlungbaum

--

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 35 - Denkmalschutz  
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 2243  
<mailto:regine.schlungbaum@brk.nrw.de>

<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>